

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828**

17.4.1828 (Nr. 107)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 107. Donnerstag, den 17. April 1828.

Baden. (Dankadressen der Amtsbezirke Ladenburg, Eberbach, Buchen, Wiesloch, Neckargemünd und Sinsheim.) — Baiern. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Portugal. — Rußland. — Griechenland. — Amerika. (Brasilien, Mexico.) — Dienstinrichten. — Cours der Gr. Bad. Staatspapiere.

## Baden.

Fortsetzung der Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog überreichten Dankadressen. (S. Karlsru. Ztg. Nr. 90, 95 und 98.)

### I. Adresse des Amtsbezirkes Ladenburg.

Durchlauchtigster Großherzog,  
Allergnädigster Fürst und Herr!

Die Rede Euerer Königl. Hoheit zur Eröffnung der diesjährigen Ständeversammlung, insbesondere die allergnädigste Mittheilung, daß die Rechte Höchstihres Hauses, die eingeführte Erbfolge und die Integrität des Großherzogthums durch heilige Verträge gesichert und unter den Schutz der Mächte Europas gestellt sind, hat, wie beide Kammern versicherten und verbürgten, das ganze Land mit ungetheiltem Jubel aufgenommen und die Herzen aller Badener mit Gefühlen des höchsten Dankes und der innigsten Freude erfüllt.

Eure Königl. Hoheit werden daher auch mit derselben Gnade die Aeußerung und Bestätigung dieser Gefühle der unterzeichneten Vorsteher und ihrer Mitbürger der Stadt und des Amtsbezirks Ladenburg aufnehmen, obgleich sie nur ein schwacher Wiederhall von denjenigen sind, was wir und jeder unserer Mitbürger wirklich im Herzen empfinden. Wir leben zwar noch nicht ganz den Zeitraum einer Generation hindurch unter dem milden und beglückenden Scepter des Durchlauchtigsten Hauses der Züringer, allein von dem wichtigsten Zeitpunkte unseres Gesamt-Vaterlandes, gleichsam von dessen und aller süddeutschen Staaten Wiebergelburt an. Eine Vergleichung unseres früheren Zustandes mit dem jezigen ist daher nicht wohl möglich, und der Wunsch nach einer Aenderung nicht natürlich und so unklug, daß er bei keinem Vernünftigen bestehen kann, denn wir können uns glücklich preisen, Badische Bürger zu seyn und mit Stolz auf unsere Staatsverbindung hinblicken.

Wir erfreuen uns Institutionen der Finanzverwaltung und der Administration, wornach wir andere Staaten nachstreben sehen, eine gleichzeitige, Allen verständliche Gesetzgebung erleichtert unser bürgerliches Leben, und eine leichte, schnelle, unparteiische und möglichst öffentliche Gerechtigkeitsspflege sichert unsere persönlichen Rechte und die Rechte unseres Eigenthums auf das Allerbeste; die beiden evangelischen Kirchen sind in

unserem Vaterlande vereinigt, und die Angelegenheiten der Katholischen geordnet.

Wer solcher Güter und Vorzüge sich erfreut, und sie anerkennt, bedarf wohl keiner Bürgschaft mehr für seine wiederholte Versicherung der unverbrüchlichsten Treue und gränzenlosesten Ergebenheit gegen ein Fürstenhaus, höchst welchem wir all dieses Unschätzbare verdanken.

Euerer Königl. Hoheit Höchste Person insbesondere sieht unser Vaterland als den Schöpfer und Befestiger seiner größten Wohlthaten, seiner wohlthätigsten Einrichtungen an, und wir und unsere Mitbürger in dem ganzen Vaterlande haben daher nichts mit mehr Sehnsucht von dem Himmel zu erleben, als die längste Lebensdauer Euerer Königl. Hoheit, und daß unsere Nachkommen stets Fürsten von gleich hohem Geiste und mildem Herzen regieren möchten, welches Stammtugenden Höchstihres erlauchten Hauses sind.

Heil unserm Vaterlande, Heil seinem geliebten Regenten!

Genehmigen Eure Königl. Hoheit! diese Gesinnungen der Unterzeichneten und ihrer Mitbürger der Stadt und des Amtsbezirks Ladenburg, welche in tiefster Unterthänigkeit verharren als

Euerer Königl. Hoheit

Ladenburg, den 12. April 1828.

unterthänigste treu gehorsamste,  
(Folgen die Unterschriften.)

### II. Adresse des Bezirksamts Eberbach.

Durchlauchtigster Großherzog,  
Gnädigster Fürst und Herr!

Eure Königl. Hoheit geruhen, den unterthänigsten Dank der getreuen Unterthanen des Bezirksamtes Eberbach für die trostreichen Worte in Höchst Ihrer Thronrede huldvoll aufzunehmen, nach welcher die Rechte des Großherzoglichen Hauses, die eingeführte Erbfolge und die Integrität des Großherzogthums durch heilige Verträge auf immer gesichert sind.

Weit mächtiger, als der längst erloschene Zauber vergangener Jahrhunderte, erfüllt die Gegenwart unsere Herzen mit Dankbarkeit und Liebe für den edlen Fürstentum des Hauses Baden, unter dessen väterlicher Regierung jeder Bürger, welchen Glaubens er auch sey, gleich vor dem Gesetze und ihm jedes Amt zugänglich geworden ist,

Zwar ruhen die Folgen unglücklicher Zeiten und schwerer Verhängnisse wie überall, so auch auf den getreuen Unterthanen Eurer Königl. Hoheit; aber wir rühmen es stolz gegen Andere, daß wir die glücklichsten Unterthanen im gemeinsamen deutschen Vaterlande, und die Kinder des gnädigsten Fürsten sind, welcher darin Seinen Ruhm und Sein Glück findet, alle Wunden so viel möglich zu heilen, und daß wir jede Veränderung, welche uns von dem Herzen unseres theuersten Landesvaters losgerissen hätte, als ein Unglück betrachtet haben würden.

Viele theuern Bande fesseln unsere dankbaren Herzen an Euerer Königl. Hoheit und die erhabenen Sproßlinge Karl Friedrichs, und sollten je Tage der Prüfung und Gefahr sich unsern Thälern nahen, so werden auch wir und unsere Kinder durch die freudigsten Opfer von Gut und Leben beweisen, daß ein Thron auf Recht gegründet, und durch Liebe und Treue befestiget, eben so wenig erschüttert werden kann, als die ewige Wahrheit durch List oder Gewalt.

Mit diesen Gefühlen der tiefsten Ehrfurcht, Liebe und Treue ersterben

Eurer Königl. Hoheit

Eberbach, den 9. April 1828.

unterthänigst treu gehorsamste  
Gemeinden des Bezirksamtes Eberbach  
und  
Namens derselben deren Vorstände.  
(Folgen die Unterschriften.)

### III. Adresse des Amtsbezirks Buchen.

Durchlauchtigster Großherzog,  
Gnädigster Fürst und Herr!

Wenn wir stets von den Gefühlen der innigsten Dankbarkeit durchdrungen waren, für die Wohlthaten, welche uns unter dem beglückenden Scepter Eurer Königl. Hoheit zufließen, so wagen wir es nun, was wir bei Anhörung der inhaltsreichen Thronrede zur Eröffnung der landständischen Versammlung fühlen, in Worten auszudrücken, und diese, obgleich sie nur schwach unser Inneres schildern können, zu den Füßen Eurer Königl. Hoheit in tiefster Verehrung niederzulegen.

Auch uns in den einsamen Hütten des Obenwalbes war die Nachricht von den frohen Ereignissen, welche das Herz jedes Wadners mit Wonne erfüllten, über alles theuer, und voll der schönsten Hoffnungen stehen wir zur Borsehung, daß sie uns erhalten wolle, was sie uns gegeben hat.

Zur Frömmigkeit soll es uns stimmen, was unsers allgeliebten Landesvaters frommer Sinn zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse gethan hat.

Beruhigen könnte uns die Schilderung der so glücklich geleiteten Lage des Staatshaushaltes, wenn wir je dar-

über unruhig zu werden hätten fähig seyn können, und nicht vielmehr vertraut hätten, daß was einzig von dem Willen und der väterlichen Sorgfalt Eurer Königl. Hoheit abhängt, zum Wohl Ihrer Unterthanen sicher geschehen werde.

Aber was uns über alles erfreut, was unsere Herzen zur lauten Ergießung stimmt, sind die höchst trostreichen auf die Integrität des Großherzogthums bezüglichen Worte, welche unsere bisherige Liebe und unverrückte Anhänglichkeit an Euerer Königl. Hoheit und Ihr erhabenes Fürstenhaus so himmlisch segnen.

Wir mehr wie viele der glücklichen Bewohner Badens hätten durch die eingeschlichenen Gerüchte verzagen müssen, wenn nicht unsere Wünsche uns dafür unempfindlich gemacht hätten.

Gott erhalte noch lange den Vater des Vaterlandes und dessen hohes Regentenhaus in ungestörtem Wohlbefinden.

Geruhen Euerer Königl. Hoheit die Huldigungen unseres ungeheuchelten Dankes für die Weisheit gnädigst zu genehmigen, welche unsichert, daß wir in Unterthänigkeit ersterben.

Im Monat März 1828.

Die unterthänigst treu gehorsamsten  
29 Gemeinden im Bezirksamte Buchen  
im Main- und Tauberkreis  
und in deren Namen die Vorstände.  
(Folgen die Unterschriften.)

### IV. Adresse des Amtsbezirks Wiesloch.

Durchlauchtigster Großherzog,  
Gnädigster Fürst und Herr!

Eurer Königl. Hoheit huldreichste Bestätigung in Höchstihrer Thronrede, daß die Rechte des Großherzoglichen Hauses, die eingeführte Erbfolge, die Integrität des Großherzogthums, durch heilige Verträge gesichert und unter den Schutz der Mächte Europa's gestellt sind, hat auch in unserer Gegend alle Gemüther freudig bewegt.

Die landesväterliche Milde und hohe Weisheit, welche Höchstihre Regierungs-Handlungen bezeichnen, konnten das segenvolle Band zwischen Fürst und Volk nur enger knüpfen, — die unwandelbare Treue an Höchstselben und Ihr erhabenes Regentenhaus nur erhöhen.

Die Gemeinden, für welche wir an den Stufen Höchstihres Thrones zu erscheinen wagen, haben das Glück, Ihren Unterthanen beigezählt zu seyn und immer es zu werden, in treuergebener Liebe und Dankbarkeit stets hin erkannt.

Sollte auch versucht worden seyn, gehässige Gerüchte, den Gesinnungen unserer Mitbürger fremd, zu verbreiten, so haben sie sicherlich nie Eingang in ihre Gemüther gefunden, — wohl aber sind sie einer gerechten Würdis

gung in dem allgemeinen Unmuth, womit sie vernommen wurden, nicht entgangen.

Geruhen Euer Königliche Hoheit die ehrerbietige Darlegung von Gefühlen gnädigst zu genehmigen, welche ehrfurchtsvolle Liebe, unerschütterliche Treue, und unbedingte Hingebung für Euer Königliche Hoheit und Ihre durchlauchtigste Dynastie einflößen.

In tiefster Ehrfurcht

Eurer Königlichen Hoheit,  
Unserer gnädigsten Fürsten und Herrn  
Wiesloch, den 14. April 1828.

unterthänigst treu gehorsamste  
Gemeinden des Bezirkes Wiesloch,  
und für sie die Ortsvorstände.  
(Folgen die Unterschriften.)

V. Adresse des Amtsbezirks Neckargemünd.

Durchlauchtigster Großherzog,  
Gnädigster Fürst und Herr!

Wenn in neuester Zeit sich dunkle Gerüchte verbreiteten, die wegen Besorgniß einer möglichen Trennung, die Gemüther Höchsterer Unterthanen beunruhigten, die doch ihre höchste Glückseligkeit darin finden, daß sie als Unterthanen Euer Königlichen Hoheit und Ihrem Durchlauchtigsten Fürstenhaus zugehören, so konnte doch denselben nichts Erfreulicheres und Beruhigenderes mitgetheilt werden, als die Worte, die Euer Königliche Hoheit vom Throne sprachen:

Die Rechte meines Hauses, die eingeführte Erbfolge, die Integrität des Großherzogthums, sind durch heilige Verträge gesichert, und unter den Schutz der Mächte Europa's gestellt, deren höchstes Streben auf Erhaltung des von ihnen anerkannten Rechtszustandes gerichtet ist.

Nur der weisen und glorreichen Regierung Euer Königlichen Hoheit verdanken wir es, daß wir mit aller unserer Nachkommenschaft noch fernerhin dem erhabenen Regentenstamme Karl Friedrichs des Großen angehören.

Euer Königlichen Hoheit bringen wir daher den unterthänigsten Dank dar für diese gnädigste Fürsorge, wodurch die bisherige Anhänglichkeit Höchsterer Unterthanen an die geheiligte Person Euer Königlichen Hoheit und Höchsterer ganze Familie auf den höchsten Grad gesteigert wird.

Wir bitten den Höchsten, daß er Euer Königliche Hoheit noch viele und lange Jahre zum Segen und Wohl unseres Vaterlandes bei der dauerhaftesten Gesundheit erhalten möge, die wir in tiefster Ehrfurcht ersterben

Euer Königlichen Hoheit

Neckargemünd, den 14. April 1828.

allerunterthänigst treu gehorsamste  
Gemeindsvorsteher im Amte Neckargemünd.  
(Folgen die Unterschriften.)

VI. Adresse des Amtsbezirks Sinsheim.

Durchlauchtigster Großherzog,  
Gnädigster Fürst und Herr!

Mit kindlicher Liebe und tiefster Ehrfurcht nahen wir uns der geheiligten Person Euer Königlichen Hoheit, um Allerhöchsten denselben im Namen der Stadt Sinsheim und der übrigen Gemeinden des Sinsheimer Amtsbezirkes die innigen Dankgefühle auszudrücken, von welchen wir durch den beglückenden Inhalt Höchsterer zu den Stellvertretern Ihrer treuen Unterthanen gesprochenen Thronrede durchdrungen sind, so wie auch die Huldigungen unserer liebevollen Verehrung, festen Anhänglichkeit und unwandelbaren Treue unterthänigst darzubringen. Vom ersten Augenblicke, in welchem die gütige Vorsehung uns mit den Stammländern des Durchlauchtigsten Fürstenhauses Zähringen in dem Schoos eines Fürsten vereinte, welcher, mit einem Worte, der Inbegriff aller erhabensten Eigenschaften und lausdesväterlichen Tugenden war, vom ersten Augenblicke, in welchem wir dem Vorbilde aller Fürsten, dem nun Höchsteren Vater Euer Königlichen Hoheit Karl Friedrich glorreichen Andenkens, den Eid des Gehorsams und der Treue schwuren, waren wir auch mit den Altbadenern im innersten Grunde unserer Herzen verbrüderet. Wir waren ja von diesem Augenblicke die beglückten Kinder des nämlichen angebeteten Landesvaters, dessen einziges Streben das Glück seiner Kinder war, wir empfingen von derselben Vaterhand in gleichem Theile alle die Wohlthaten und Segnungen, welche dieser edle Fürst und Vater aus der ganzen Fülle seiner Liebe über sein treues Volk ausgegossen hat, und wir vereinten täglich mit gleicher Inbrunst unsere Gebete zu Gott dem Allmächtigen um die Erhaltung, Segnung und Vermehrung eines Fürstenhauses, welches der Stolz und das Glück seiner Unterthanen ist. So giengen unsere Gefühle, unsere Segenswünsche und Gebete auf Euer Königliche Hoheit als Thronfolger und würdigen Erben aller jener Herrschertugenden Höchsterer seligen Herrn Vaters, auf den von Ihren Unterthanen heißgeliebten Landesvater, auf den von ganz Europa hochverehrten, von den höchsten Monarchen Europa's mit Hochachtung ausgezeichneten Souverain über, ja wir erneuern mit reiner Seele den feierlichen Schwur, Euer Königlichen Hoheit unserm geliebtesten Fürsten und Herrn und Höchsteren Durchlauchtigstem Hause gehorsam, anhänglich und treu zu seyn, diese unsere heilige Unterthanenpflichten, die weder ein schleichen der Verrath noch offene Gewalt zu erschüttern vermögen, aus allen unsern Kräften mit der kindlichsten Liebe und Dankbarkeit zu erfüllen, die Ehre Euer Königlichen Hoheit und des theuern Vaterlandes, seine Integrität mit der Erbfolge des Großherzoglichen Hauses aus allen Kräften handhaben und verteidigen helfen, und sollte, gegen Verhoffen, jemals Gewalt sie antasten, so schwören wir vor dem Throne Euer Königlichen Hoheit, für diese heilige Zwecke freudig Gut und Blut zu wagen.

Wir empfehlen uns der allerhöchsten Gnade und fortwährenden Huld Euer Königlichem Hoheit, und ersterben in tiefster Ehrfurcht

Euer Königlichem Hoheit  
Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn  
Sinsheim, den 12. April 1828.

unterthänigst treu gehorsamste  
von Seiten der Stadt Sinsheim  
und  
von Seiten der übrigen Amtsgemeinden.  
(Folgen die Unterschriften.)

B a i e r n.

Dem Vernehmen nach ist durch einen königl. Befehl vom 11. April das Uebungslager, welches zu Anfang Septembers bei Augsburg gehalten werden sollte, wegen der im Herbst fortzusetzenden Verhandlungen der bairischen Stände, kontremandirt worden.

F r a n k r e i c h.

Durch Ordonnanz vom 13. April ernannte der König zu der durch den Tod des Hrn. Dubruel erledigten Quästors-Stelle den Hrn. Grafen von Bondy.

— Deputirtenkammer; Sitzung vom 12. April. Die Tagesordnung ist die fortgesetzte Berichterstattung der Petitions-Kommission.

H. Mehin, Organ dieser Kommission, berichtet:

H. Laguë wünscht, daß man ein Invaliden-Haus für die Seeleute, der Rhede von St. Malo gegenüber, errichte.

Die Kammer beschloß die Verweisung dieser Petition an den Seeminister.

Die Aktionärs des spanischen Anleihe begehren die Auszahlung der seit 1824 rückständigen Zinse.

Die Kommission schlägt vor, diese Petition an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu verweisen.

H. von Laborde unterstützt diesen Vorschlag, und sagt: seit mehr als hundert Jahren sind die Anleihen Spaniens den Franzosen verderblich gewesen, und ich möchte auch unser Guthaben von 86 Millionen mit einbegreifen, wenn die Regierung nicht geeignete Maßregeln nimmt, um die Erstattung zu sichern. Die spanische Staatsschuld beläuft sich auf ungefähr 16 Milliarden Realen (viertausend Millionen Franken), und wenn man auch dieses Kapital auf ein Viertel oder 25 Prozent herabsetzte, so wäre dieß noch eine Summe, deren Zinse Spanien, bei seinen jezigen Einkünften, nicht aufbringen könnte. Man hat uns viel von der spanischen Ehrlichkeit gesprochen, ich bestreite sie nicht, kenne sie sogar; allein die Ehrlichkeit bei den Beträgen ist nicht zureichend: man muß auch das Mittel haben, ihr Genüge zu leisten.

Die Kammer genehmigt das Gutachten der Kommission.

H. von Sesmaisons, zweiter Berichterstatter, nimmt die Aufmerksamkeit der Kammer für die Petitionen mehrerer Offiziere auf halbem Solde in Anspruch, die den Fortgenuß ihres Halbsoldes bis zu dem Zeitpunkt begeh-

ren, wo sie, den Gesetzen gemäß, den Ruhegehalt erhalten können.

Die Kommission schlägt vor: alle diese Petitionen an den Kriegsminister, und zugleich ihren Bericht, wegen des vom Kriegsminister verlangten Credits von 300,000 Fr. an die deshalb niedergesezte Spezial-Kommission, so wie auch an die Budget-Kommission, zu verweisen.

Der H. Kriegsminister gibt einige Erläuterungen über die Lage der Bittsteller, und hat nichts dagegen, daß ihre Petitionen an ihn verwiesen werden.

Der Vorschlag der Kommission wird von der Kammer genehmigt.

Der Berichterstatter, H. von Sesmaisons, nimmt wieder das Wort.

H. Duplan, ein Pariser Advokat, begehrt, daß die H. Ex-Minister von Billele, von Corbiere und von Peyronnet in Anklagestand möchten versezt werden. (Lebhafte Eindruck; darauf tiefe Stille.)

Die Kommission, sagt der Berichterstatter, war der Meinung: daß die Kammer nicht aus Anlaß einer Petition solche Materien in Erwägung ziehen solle. Die Charte gibt der Kammer das Recht, die Minister in Anklagestand zu versetzen; ihr Eifer für die Gerechtigkeit und für das Beste des Staats bedarf keiner Aufforderung, hierin ihre Pflichten zu erfüllen.

Die Kommission glaubte jedoch, nicht die Tagesordnung vorschlagen zu dürfen, um dem Entschlusse nicht vorzugreifen, den die Kammer vielleicht später nehmen könnte; folglich trägt sie darauf an, die Petition an das Bureau der Anzeigen (bureau des renseignements) zu verweisen.

H. von Montbel: der Verfasser der Petition verlangt von Ihnen, das gefallene Ministerium in Anklagestand zu versetzen; er gründet diesen Antrag auf die von diesem Ministerium überreichten Gesezentwürfe, auf die Ordonnanz, die es kontrassegnirt hat. Er ruft den Frieden und den Krieg, die Republiken Amerika's, das schwarze Kabinet, den Dey von Algier, das Defizit, Griechenland, die Jesuiten und den Sultan Mahmud, als seine Beistände auf. Ich aber kann in den Thatfachen, welche der Bittsteller zusammenhäufte, nichts finden, was die begehrte Anklage motiviren könnte.

Man greift das alte Ministerium wegen den Gesetzen an, die es vorgeschlagen hat. Diese Gesezentwürfe, überreicht kraft des Art. 16 der Charte, welche die königliche Initiative heiligt, sind von den Deputirten und Pairs frei diskutiert worden. Haben die Kammern sie verworfen? Wohl, so bleibt nichts davon übrig, als das Andenken, daß das Ministerium sie der Prüfung der Kammern unterworfen hat, welche glaubten, sie nicht genehmigen zu sollen. Wenn im Gegentheil die drei Zweige der gesetzgebenden Gewalt diese Gesetze annahmen, so geschah es doch, weil sie deren Nützlichkeit und Schicklichkeit anerkannt haben. Von der Zeit an, welches Anlagemittel gäbe es gegen die Minister?

(Fortsetzung folgt.)

— Der *Moniteur* vom 14. enthält das Verzeichniß der Staats Einkünfte im jüngstverfloffenen Trimester; sie betragen 8,200,000 Fr. mehr, als die Schätzungen des Budget.

— Zu Tournon (im Ardeche-Departement) ist ein Kandidat der Liberalen, Hr. von Voissy d'Anglas, und zu Besançon gleichfalls ein Kandidat der Liberalen, Hr. Jobez, zum Abgeordneten in die Deputirtenkammer ernannt worden.

— Eine neue Unternehmung von Miethwagen, die alle Tage und Stunden aus und nach allen Gegenden der Stadt hin- und herfahren, und den Namen *Omniabus* führen, hat seit 8 Tagen begonnen.

### Großbritannien.

London, den 11. April. Die Admiralität hat die Nachricht erhalten, daß 3 Kriegsschiffe zu Portsmouth eingelaufen sind, die von Lissabon kommen, und ein Linienregiment am Bord haben. Man erwartet unverzüglich die Kavallerie, die auf Transportschiffen eingeschiffert wurde. (Courier.)

— Briefe vom Kontinent melden, daß die Hauptmächte Europa's ihren Botschaftern zu Lissabon befohlen haben, das Gesandtschafts-Wappen über dem Thore ihres Hotels abzunehmen, und Don Miguel zu eröffnen, daß ihre Amtsverrichtungen aufhörten, im Falle dieser Prinz sich zum unumschränkten König von Portugal erklären würde. (Star.)

— Der Herzog von Devonshire hat H. K. H. dem Herzog und der Herzogin von Gloucester ein großes Banquet gegeben, zu dem auch der Fürst von Polignac eingeladen wurde. Dieser führte beim Nachtsich die Mademoiselle Sonntag ein.

### Oestreich.

Wien, den 11. April. Metalliques 88<sup>11</sup>/<sub>16</sub>; Bankaktien 1004<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

Handels-Traktat zwischen Oestreich und Brasilien. (Schluß.)

VIII. Artikel. In Erwiederung vorstehender Artikel sollen alle Güter, Waaren und Artikel, welche Erzeugnisse des Bodens, der Handarbeit oder des Kunstfleißes der Unterthanen und Länder Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien sind, und unmittelbar in die östreichischen Häfen zum Verbräuche eingeführt werden, keine andern Gebühren zu entrichten haben, als jene, welche die Unterthanen der am meisten begünstigten Nation für dieselben auf gleiche Art eingeführten Artikel entrichten, oder künftig entrichten sollen.

IX. Artikel. Alle Erzeugnisse und Waaren der Unterthanen und Länder jedes der zwei kontrahirenden Theile sollen bei ihrer Einfuhr in die Staaten des andern Theiles mit Ursprungszeugnissen, nach den in den beiderseitigen Staaten dießfalls bestehenden Vorschriften, versehen seyn.

X. Artikel. Alle Güter, Waaren und Manufakturen der Unterthanen und Länder des östreichischen Kaisers

thums, welche in den Häfen des brasilischen Kaiserthums zur einstweiligen Lagerung oder zur Wiederausfuhr abgefertigt werden, sollen keine andern als jene Gebühren entrichten, welche für die am meisten begünstigte Nation jezt schon festgesetzt sind, oder künftig noch festgesetzt werden dürften.

XI. Artikel. Beide hohen kontrahirenden Theile kommen überein, daß Ihre Unterthanen in Ihren rücksichtlichen Ländern und Staaten alle und jede Freiheiten, Privilegien und Ausnahmen, welche, was immer für einer andern Nation, in Beziehung auf Handel und Schifffahrt bewilligt werden dürften, genießen sollen; wobei zugleich verstanden ist, daß denselben wechselseitig diese günstigen Bedingungen unmittelbar von Rechts wegen und unabhängig von jeder andern Stipulation dergestalt zu Gute kommen sollen, als ob solche im gegenwärtigen Traktate ausdrücklich angeführt wären.

XII. Artikel. In Allem, was das Ein- und Ausladen der Schiffe, so wie die Sicherheit des Eigenthums, der Waaren und Effekten der Unterthanen der hohen kontrahirenden Theile anlangt, werden die beiderseitigen Unterthanen sich aller der Sicherheit, Begünstigungen und Freiheiten zu erfreuen haben, welche der am meisten begünstigten Nation zugestanden sind; sie können über ihr Eigenthum durch Verkauf, Tausch, Schenkung, letztwillige Anordnung, oder auf jede andere Weise frei, ohne allen Anstand oder Hinderniß verfügen; ihre Häuser, ihr Besitzthum und ihre Effekten sollen geschützt und in Ehren gehalten, auch durch keine Behörde wider ihren Willen in Beschlag genommen werden, ohne Gefahr jedoch des gesetzlichen Rechtsganges; sie sind überdieß jedes Militärdienstes zu Land und zu Wasser enthoben, so wie auch jedes andern öffentlichen Dienstes, jedes gezwungenen Darlehens, oder jeder militärischer Requisition, und können zu keiner gewöhnlichen Steuer angehalten werden, die höher wäre als jene, welche die Unterthanen der am meisten begünstigten Nation bezahlen, oder künftig bezahlen sollten.

XIII. Artikel. Jeder der zwei kontrahirenden Theile hat das Recht, General-Konsuln, Konsuln und Vize-Konsuln zu ernennen, welche in den Häfen oder Städten des andern Staates zum Schutze des Handels sich aufhalten werden; bevor selbe jedoch ihre Amtsverrichtungen ausüben können, müssen sie von der Regierung, bei welcher sie zu verweilen bestimmt sind, in der herkömmlichen Form zugelassen und anerkannt worden seyn. Dieselben werden übrigens, sowohl was ihre Person, als auch die Erfüllung der amtlichen Obliegenheiten und den ihren Landsleuten schulbigen Schutz betrifft, in den beiderseitigen Staaten dieselben Privilegien genießen, welche den Konsuln der am meisten begünstigten Nation zugestanden sind, oder künftig zugestanden werden sollten.

XIV. Artikel. Se. Maj. der Kaiser von Brasilien räumt den Unterthanen Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich die Befugniß ein, daß sie bei den brasilischen Zollämtern desselben Rechtes der Zoll- und Gebühren Vormerkung, und unter denselben Bedingungen und Gewährs-

schaften, wie die Unterthanen Brasiliens, sich zu erfreuen haben sollen, wogegen, dem gemeinschaftlichen Uebereinkommen gemäß, auch die brasilischen Unterthanen bei den östreichischen Zollämtern jede, mit bestehenden Gesetzen und Anordnungen vereinbarliche Begünstigung genießen werden.

XV. Artikel. Gegenwärtiger Handels- und Schiffahrtstraktat soll durch einen Zeitraum von sechs Jahren, vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen an gerechnet, in voller und unbeschränkter Wirksamkeit bleiben.

XVI. Artikel. Die Ratifikationen des gegenwärtigen Traktates sollen zu Wien binnen neun Monaten, vom Tag der Unterzeichnung an gerechnet, oder wo möglich noch früher ausgewechselt werden.

Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten denselben unterzeichnet, und ihre Insiegel beigedruckt.

So geschehen zu Wien den 16. Juni im Jahre der Gnade 1827.

Metternich. (L. S.)      Rezende. (L. S.)

#### Portugal.

Lissabon, den 3. April. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Die letzten Truppen von der englischen Division haben sich gestern früh eingeschifft; Abends befand sich die ganze Eskader an der Mündung des Tajo, und heute Morgen ist die ganze Eskader, ausgenommen ein Linienschiff und eine Fregatte, mit den Truppen und dem General Clinton, in die offene See gestochen; allein, obgleich der Wind sehr günstig war, so hielten sich doch alle Schiffe beständig im Angesicht von Lissabon, und ohne sich weiter vom Lande zu entfernen, als zwei Meilen.

Die Seesoldaten von den zwei zurückgebliebenen englischen Kriegsschiffen halten das Fort Belem und die beiden andern kleinen Forts an der Mündung des Tajo besetzt; die beiden Kriegsschiffe bleiben in kleiner Entfernung vom Lande, damit ihre Kanonen und jene der Forts, wenn was vorkommen sollte, sich durchkreuzen können.

Der engl. Botschafter, H. Lamb, der schon lange beim Prinz-Regenten keine Audienz erhalten konnte, hat am 1. d. M. eine erhalten; allein Se. Kön. Hoh. bewilligte sie nur, um demselben Ihr Mißvergnügen zu bezeigen, daß die Forts an der Mündung des Tajo noch ferner im Besitz der englischen Truppen bleiben sollten.

Im Augenblick, wo ich Ihnen schreibe, 3 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags, ist Lissabon ruhig. Die Straße, die von dieser Hauptstadt nach dem Palaste der Königin führt, ist mit Wagen bedeckt, die Personen dahin führen, welche J. M. zur Abreise der Engländer Glück wünschen wollen.

Kaum hatte das letzte englische Kriegsschiff die Mündung des Tajo verlassen, als ein Kourier, abgeschickt von der spanischen Gesandtschaft, nach Madrid eilte.

#### Rußland.

Petersburg, den 1. April. Der General-Lieutenant

und General-Quartiermeister Graf Suchtelen II. ist, mit Beibehaltung seiner dormaligen Funktionen, zum General-Adjutanten Sr. Maj. ernannt worden.

— Se. kaiserl. Maj. haben verordnet, den Anhaltischen Ansiedlern in Laurien die von den Abgeordneten des Herzogs von Anhalt-Röthen aufersehenen Kronländereien zum immerwährenden erblichen Besitze anzuweisen, wozu 42,345 Dessätinen urbares und Brachland und 6000 Dessätinen Uferland im Dneperschen Kreise gehören.

— Die Zeitung von Odessa enthält eine allgemeine Uebersicht des Handels und der Schiffahrt auf dem schwarzen Meere während des vorigen Jahres. Es erhellt daraus, daß die Gesamtzahl der Fahrzeuge, die in die Häfen von Odessa, Laganrog, Eupatoria, Theodosia, Kertsch, Mariupol, Ismail und Reni eingelaufen sind, sich auf 1804, und der Werth der Einfuhren auf 19 Mill. 358,502 Rubel belaufen hat. Ausgelaufen sind aus den gedachten Häfen 1736 Fahrzeuge, welche Waaren im Werthe von 31,027,268 Rubel ausgeführt haben.

#### Griechenland.

Aus dem östreichischen Beobachter vom 10. April.

Berichten aus Zante, die bis zum 2. März reichen, zu Folge, war am 1. gedachten Monats Soliman Bei (der französische Renegat la Seve) mit der Besatzung von Tripolizza, nach einem neuntägigen Marsche, zu Modon eingetroffen, und am 5. Abends Ibrahim Pascha selbst mit sämtlichen Truppen, die er bei seinem Aufbruche nach Tripolizza am 15. Febr. mitgenommen hatte, nach Modon zurückgekehrt. Beide waren auf ihrem Marsche von den im Innern der Morea in mehr oder minder zahlreichen Haufen umher schwärmenden Griechen nicht im Mindesten beunruhiget worden, hatten aber bei den in dieser Jahreszeit äußerst schlechten Wegen, ausgetretenen Flüssen u. s. w. mit vielen Schwervierlichkeiten anderer Art zu kämpfen. Die Festungswerke und Mauern von Tripolizza sind ganz geschleift, und, wie es heißt, auch die ansehnlichsten Gebäude dieser von den Aegyptiern ganz und gar geräumten Stadt abgetragen und der Erde gleich gemacht worden. Die Schwierigkeit, Tripolizza jederzeit gehörig zu verproviantiren, und der Wunsch, seine Streitkräfte, unter den gegenwärtigen Umständen, so viel als möglich, auf Einem Punkte im Süden der Halbinsel, zwischen Navarin und Modon, zu konzentriren, scheinen Ibrahim Pascha bewogen zu haben, Tripolizza aufzugeben.

Am 12. März war der Sekretär des Generals Church, H. Stephan Lee (ein Engländer), von Dragomestre in Zante angekommen, wo er sich am 21. noch im Lazareth befand. Hier erhielt er am 15. vom General Church selbst die Nachricht, daß Reschid Pascha, mit einem bedeutenden Korps Infanterie und Kavallerie, in der Nähe von Dragomestre angelangt sey, und einen Brief an ihn (General Church) geschrieben, und ihm darin ganz trocken erklärt habe: „daß, nachdem so lange Zeit hindurch diese Provinz nur von Einem Pascha regiert

worden sey, auch jetzt nicht Zwei darin befehlen dürfen, also, entweder er, oder General Church heraus müssen; und da ihm, als dem weit älteren Besitzer, wie er glaube, daß Vorzugsrecht gebühre, so ersuche er den General Church, sich mit seinen Leuten gutwillig aus dieser Gegend zu entfernen, widrigenfalls er sich genöthiget sehen werde, die Entscheidung dem Schicksale der Waffen anheim zu stellen. — General Church, dem es gänzlich an Reiterei fehlt, habe, in Folge dieses Schreibens, sogleich Anstalten getroffen, die, auch mit besseren Truppen, als die seinigen, gegen einen feindlichen Kavallerie-Angriff gar nicht haltbare Position von Dragomestre zu verlassen, und den bei ihm befindlichen französischen Obersten Denzel beauftragt, eine gedecktere Stellung, und zwar noch näher an der Küste, aufzusuchen, um sich im äussersten Falle bei einem mit Uebermacht drohenden Angriffe der Türken einschiffen zu können.

Am 9. März war die englische Kriegsbrigg Musquito in vier Tagen von Napoli di Romania zu Zante eingelaufen. Sie soll Depeschen von dem Grafen Johann Capodistrias (der sich sonach in den ersten Tagen des März in Nauplia befunden haben muß) an den Lord Oberkommissär, Sir F. Adam, überbracht haben, welche sogleich durch ein eben nach Corfu segelndes französisches Handelsfahrzeug dahin befördert wurden. Der Musquito hielt sich in Zante gar nicht auf, sondern gieng, nachdem die Depeschen abgegeben waren, wieder in südlicher Richtung unter Segel.

Die in der Mitte Februars aus Alexandria, unter den Befehlen des Riala Beg (dritten Admirals der Flotte), abgegangene, aus 2 Kriegsschiffen und 25 Transportschiffen bestehende Expedition, welche bald nach ihrem Auslaufen mit einem heftigen Sturme zu kämpfen hatte, soll zu Suda (auf der Insel Candia) eingelaufen seyn.

#### Amerika. (Brasilien.)

Das englische Schiff Medway befand sich in Bahia, als ein Schooner mit 400 Sklaven von der afrikanischen Küste einlief. Er hatte 600 am Bord gehabt, wurde aber unterwegs von einem Kriegsschiffe verfolgt, und warf 200 derselben über Bord, um das Schiff leichter zu machen.

#### (Mexiko.)

Nach den neuesten Nachrichten aus Mexiko hat der Kongreß mit 42 Stimmen gegen 16 beschlossen, den im Aufbruch gegen die Regierung ergriffenen Vizepräsidenten Bravo (dessen Plane und Verhaftung wir bereits gemeldet haben) als Landesverräter vor Gericht zu stellen.

#### Diensta Nachrichten.

Durch das am 10. Sept. v. J. erfolgte Ableben des Barons von Beck, Pfarrers in Watterdingen (Bezirksamts Blumenfeld im Seekreis) ist diese Pfarrei mit einem beiläufigen Ertragniß von 1500 fl. erledigt worden.

den. Die Kompetenten um dieselbe haben sich bei der fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft, welcher das Patronatsrecht alternativ und namentlich für den gegenwärtigen Fall zusteht, nach Vorschrift zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, die Pfarrei Schönwald (Amts Tryberg im Dreisamkreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. in Zehent und Güterertrag und Geldfirum nochmals auszuscheiden.

Frankfurt am Main, den 14. April.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.

50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Söll u.

Söhne 1820 . . . . . 67<sup>3</sup>/<sub>8</sub>  
dito herausgekommene Serien . . . . . 92<sup>1</sup>/<sub>2</sub>

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

15. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 Z. 10,5 L.	9,4 G.	57 G.	SW.
M. 2	27 Z. 10,1 L.	12,4 G.	47 G.	SW.
N. 9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	27 Z. 9,7 L.	10,7 G.	53 G.	SW.

Ziemlich heiter mit leichten Streifen — leicht bedeckt — einzelne Sterne.

16. April.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 Z. 9,2 L.	10,7 G.	58 G.	W.
M. 5	27 Z. 6,8 L.	13,1 G.	50 G.	W.
N. 9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	27 Z. 6,4 L.	13,3 G.	50 G.	W.

Trüb — etwas heiter — trüb.

#### Todes-Anzeige.

Gestern Nacht 11 Uhr starb in ihrem 64. Jahr unsere geliebte Gattin und Mutter Margaretha Stuk, geb. Hoffmann. Diesen für uns so traurigen Todesfall zeigen wir hiermit unsern Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme an.

Karlsruhe, den 16. April 1828.

Die Hinterbliebenen.

Karlsruhe. [Lotterie-Anzeige.] Zur Hauptziehung der großen Lotterie in Rastatt sind Loose à 2 fl. bis am 29. d. M. Abends bei mir zu haben; wer 10 Loose nimmt, bekommt ein Freiloos.

Kaufmann C. B. Gehres,  
lange Straße Nr. 147.

Karlsruhe. [Lotterie-Anzeige.] Zu der bekannten Amtmann Gollischen Güter-Lotterie sind Loose à 3 fl. und Plane gratis zu haben bei

Chr. Reinhard.

## Literarische Anzeige.

So eben ist ein korrekter und eleganter Abdruck von  
**Ourika, — Edouard,**

par  
**Mad. de M..**

1 Vol. broschirt 36 fr.

bei Unterzeichnetem erschienen und in allen Buchhandlungen  
(in Karlsruhe und Baden in der D. R. Marr'schen)  
zu haben.

Stuttgart, im März 1828.

Karl Hoffmann.

**Karlsruhe.** [Forsten Bauholz-Versteigerung.]  
Zu Folge des genehmigten Hiebplans werden Montag, den 21.  
d. M., Morgens 8 Uhr, im herrschaftlichen Hardwald, Eggen-  
steiner Forsts,

8 Stämme

dürre, theils zu Holländer- und starkem Bau- oder Nutzholz  
taugliche Forsten, öffentlich versteigert werden; wozu wir die  
Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiemit einladen, daß sie sich  
zu obgedachtem Tag und Stunde an der sogenannten Hühner-  
haag-Hütte auf der Grabener Allee zur Versteigerung einfinden  
können.

Karlsruhe, den 14. April 1828.

Großherzogliches Forstamt.  
Fischer.

**Durlach.** [Wachslieferung betr.] Man findet sich  
veranlaßt, die Lieferung des in den katholischen Kirchen des dies-  
seitigen Kreises erforderlichen Wachses, vor der Hand auf drei  
Jahre, im Wege der Soumission zu begeben.

Als vorläufige Bedingung wird bestimmt;

- 1) Das Wachs muß in guter Qualität frei und ohne Trans-  
portkosten der bedürftenden Kirche überliefert werden;
- 2) Die Zahlung wird dafür von jeder Kirchenverrechnung vier-  
teljährig erfolgen;
- 3) So lange die Wachspreise nicht über 10 Prozent steigen,  
oder unter 10 Prozent sinken, bleibt der afforbierte Preis  
unverändert;
- 4) Sollte der Verbrauch des weißen oder gelben Wachses künf-  
tig stärker ausfallen als er im Durchschnitt bisher war,  
was nur als Folge einer gelieferten geringen Wachsquali-  
tät geschehen könnte, oder, wenn selbst begründete Be-  
schwerden hierüber einkämen, so wird der Vertrag sogleich  
als aufgelöst erklärt.

Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, wer-  
den demnach aufgefordert, ihre Soumissionen hiefür spätestens  
innerhalb 6 Wochen

schriftlich und versiegelt bei der Kreis-Expeditur dahier abzugeben.

Durlach, den 8. April 1828.

Direktorium des Murg- und Pfingtkreises.

J. A. d. D.  
v. Dürheimb.

**Stoßach.** [Gebäude-Verkauf.] Auf Verlangen  
des Gläubigerausschusses werden die in der Kastenvogt Sta-  
belschen Gantmasse befindlichen Gebäude einer abermaligen Ver-  
steigerung ausgesetzt.

Die Gebäude bestehen in einem dreistöckigen, im besten Zu-  
stande befindlichen Wohnhause mitten in der Stadt, zwischen  
dem Rathhause und Anton Beschle, vornen an der Hauptstraße

und rückwärts mit der 19 Quadratruthen haltenden Hofraitze  
an die Kaufhausgasse stoßend; ferner in einer ganz neu gebau-  
ten Scheuer und Stallung unter einem Dach.

Die Gebäude sind in der Großherzogl. Brandkasse um 4400 fl.  
versichert, und in der Gantmasse sammt der Hofraitze für 3400 fl.  
angeschlagen. Ausser der gewöhnlichen Steuer zum Staat und  
zur Stadt haftet hierauf ein Grundzins zur hiesigen Pfarrei  
von jährlich 35 fr., und ausserdem weder eine besondere Abgabe  
noch Dienbarkeit.

Von dem Kaufschilling bleibt die Hälfte 6 Jahre unaufstün-  
dlich, nachher aber auf vierteljährig, jedem Theil freistehende  
Aufstündigung stehen, die andere Hälfte wird in 4 Theilen, das  
erste nach erfolgter Kaufgenehmigung, die andern drei auf Ge-  
orgi 1829, 1830 und 1831 abbezahlt und mit 5 pCt. vom Hun-  
dert verzinst, für deren richtige Verbehaltung ein dem Massen-  
kurator und den Pfandgläubigern annehmlicher Bürge zu stel-  
len ist.

Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögens- und Sit-  
tenzeugnissen auszuweisen. Die Kaufliebhaber werden eingela-  
den, sich am

Donnerstag, den 1. Mai, Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhause dahier einzufinden.

Stoßach, den 2. April 1828.

Bürgermeisteramt.

**Stoßach.** [Haus-Verkauf.] Das dreistöckige Wohn-  
haus des Bäckermeisters Alois Stärl, an der Hauptgasse zwi-  
schen dem Postverwalter Kennerischen und Baader-Mandellischen  
Hause, wird mit dem hinter demselben liegenden Schopf im Exe-  
cutionswege an den Meistbietenden gegen annehmbare Bedingun-  
gen versteigert.

Die Liebhaber werden eingeladen,  
am 1. Mai, Vormittags 11 Uhr,  
auf dem Rathhause sich einzufinden.

Stoßach, den 8. April 1828.

Bürgermeisteramt.

**Karlsruhe.** [Aufforderung.] Auf Antrag der  
Vorwärts-Erben des verstorbenen Kammerdieners Johann Georg  
Cauerbald dahier, werden sämtliche etwaige Kreditoren des  
selben, die sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, aufgefordert,  
ihre Forderungen

binnen 14 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser anzumelden und  
richtig zu stellen, als sonst bei Vertheilung der Verlassenschaft  
und Bezahlung der liquiden Schulden auf solche unangemeldete  
Forderungen keine Rücksicht genommen werden kann.

Karlsruhe, den 15. April 1828.

Großherzogliches Oberhofmarschallamtsrevisorat.  
Rath Sieglar.

**Karlsruhe.** [Aufforderung.] Ein gewisser Doktor  
von Kilian aus St. Petersburg wird hiermit öffentlich auf-  
gefordert, seinen im Oktober vorigen Jahrs von Baden-Baden  
nach Berlin poste restante gesandten, von dort aber im Fe-  
bruar d. J. wieder zurückgekommenen Koffer mit Büchern ge-  
gen Erstattung der Porteausslagen

binnen 6 Wochen

um so gewisser an sich zu ziehen, als nach Verfluß dieser Zeit  
zur Verwerthung des Inhalts geschritten werden müßte, unter  
Vorbehalt weiterer Anforderung, wenn die Porteausslagen da-  
durch nicht gedeckt würden.

Karlsruhe, den 14. April 1828.

Großherzogl. Bad. Oberpostdirektion.  
Freiherr von Fahrenberg.

Vdt. Fieß.